Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

72 (9.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 9. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11753. Auswanderungen betreffend.

Es ist die Anzeige geschehen, daß sich Großherzogliche Unterthanen noch häufig bey den kaiserlich östreichischen und russischen Gesandtschaften um Einwanderungspässe melden und wenn sie ihnen verweigert werden, ihr Gesuch durch Schilderung der traurigen Lage unterstützen, in welche sie nach Veräußerung ihrer Mobilien und Immobilien durch längeren Verschub ihrer Abreise gesetzet würden.

Da dieß daher rühren mag, daß den Auswanderungslustigen, gegen die bestehende Verordnung bloß in der Hoffnung, daß sie Einwanderungspässe erhalten, oder auf ihr Angeben, daß ihnen solche zugesichert worden seyen, ohne Vorzeigung der nöthigen Pässe, die Veräußerung ihrer Güter aufs Gerathewohl hin gestattet werde, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für derley vorkommende Gesuche keine Verwendung mehr bey den betreffenden Gesandtschaften werde eingeleitet werden und die in diesem Falle sich befindenden Individuen die übeln Folgen ihrer Uebereilung sich selbst zuschreiben müssen. Zugleich wird den Aemtern bey Strafe aufgegeben, strenge darauf zu halten, daß keine GüterVeräußerungen von Auswanderern künftig vorgenommen werden, bevor sie die EinwanderungsErlaubniß von den betreffenden Gesandtschaften vorweisen können.

Durlach, den 4. September 1818.

Das Directorium des Pfinz- und ErzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Eberstein.

Nro. 8175. Den Nachlaß und resp. die Rückvergütung des Aufschlags von 10 kr. per Ctr. von den vor Verkündung der Verordnung vom 24. Juny d. J. in den TransitMagazinen liegenden Vorräthen betreffend.

In Gemäßheit einer ergangenen hohen FinanzMinisterialVerfügung vom 11. v. M. Nro. 12159. wird zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht: es verstehe sich von selbst, daß der in der Verordnung vom 24. Juny d. J. bestimmte Zollaufschlag nicht unbedingt auf die schon vor Publikation der Verordnung als Transitgut eingeführte und später als Eingangsgut declarirte Waaren, seine Anwendung finde. Die Handelsleute sind demnach aufzufordern, über alle am Tage der Publikation obiger Verordnung als Transitgut schon gelagerten Waaren, aufs neue ihre Deklaration abzugeben; was sie davon als Eingangsgut erklären, bezahlt nur den einfachen Eingangszoll; was noch ferner die Eigenschaft als Transitgut behält, später aber dennoch die Qualität des Eingangsguts erhalten soll, unterliegt alsdann dem gesetzlichen Zollaufschlag.

Rastadt, den 1. September 1818.

Großherzogl. Bad. Directorium des MurgKreises.

In Abwesenheit des Directors.

D. Schmuck. vdt. Kieffer.

Nro. 9172. Das Salzauswiegen betreffend.

Es sind wiederholte Beschwerden eingegangen, daß die Salzauswäger durch willkürliches Gewicht das Publikum beschädigen; die Bezirksämter haben daher auf dem genauen Vollzug der Vorschrift zu bestehen, wornach das Pfund Salz um 5 kr. nur im Cöllner Gewicht ausgewogen werden darf. Wenn es aber jemand vorzieht, sein Bedürfniß maas- oder sesterweis zu kaufen, so bleibt ihm dieses unbenommen, nur hat er dann den etwa ihm zugehenden Schaden sich lediglich selbst zuzuschreiben.

Offenburg, den 5. September 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.
Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Der vakante katholische Schuldienst zu Sasbachwalden ist dem Lehrer Heinrich Lorenz zu Saßbachried (Amts Achern) konferirt, und dadurch der Schuldienst des letztern Orts mit einem Einkommen von 120 fl. etwa erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich vorschriftmäßig binnen 4 Wochen bei dem Murgkreisdirectorium zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den nach Wien überziehenden Adlerwirth Joseph Köthler, auf Montag den 21. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommission dahier. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) zu Appenweier an den in Gant erkannten Bürger Martin Wiedemer, auf Donnerstag den 24. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten gewesenen OberEinnehmereyVerweser Weber dahier, auf Montag den 21. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kippenheim an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Joseph Iselin, auf Montag den 28. Sept. d. J. vor dem Commissariat im dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Küfermeister Wilhelm Eichhorn, auf Montag den 5. Sept. d. J. vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Mosbach.

(1) zu Mosbach an den Georg Nauß, dermalen TheilungsCommissär bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Tauberbischoffsheim, auf Dienstag den 6 Octbr. d. J. früh 8 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Niefern an den in Gant gerathenen Bürger und Schuhmachermeister Jakob Friedrich Scheuermann, auf Montag den 21. Sept. d. J. im Lammwirthshaus zu Niefern.

(1) zu Niefern an den in VermögensUntersuchung gerathenen Bürger und Ochsenwirth Ernst Männle, auf Dienstag den 22. September d. J. Vor- und Nachmittags im Lammwirthshaus zu Niefern.

(1) zu Lehningen an den in Gant verfallenen und im Rusischen Feldzug zurückgebliebenen Soldaten Conrad Sturn, auf Dienstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der GantCommission auf dem Rathhaus zu Lehningen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(3) zu Rastadt an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Huthmacher Friedrich Hartmann, auf Montag den 21. Sept. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Nippoltsau an den Badbeständer Alt Xaver Göhringer, auf Montag den 28. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Wolfach.

— — —

(2) Appenweyer. [Liquidation.] Die gesetzlichen und eingesetzten Erben des verstorbenen Karl Krahmer, gewesenen Bürgers und Schneidermeisters zu Urloffen, und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Schneider, wollen die von denselben rückgelassene Erbschaften nur unter Vorsicht und dem

Vorbehalte ordentlicher Erbverzeichnisse antreten. Um diese gehörig errichten zu können, wird die Abhaltung einer Schuldenliquidation unumgänglich nothwendig, wozu Mittwoch der 30. Sept. 1818. des Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen vor der TheilungsCommission angeordnet ist. Es werden dahero die Gläubiger der Karl Krahmerschen Eheleute anmit aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen an die Krahmersche Verlassenschafts-Masse bei der TheilungsCommission um so mehr anzumelden und auszuweißen, als hievon die Erbsantretung abhängt, und die Erben dann nur für den durch die Liquidation sich dermal herausstellenden Passivstand der Erbschaftsmasse verbindlich werden.

Appenweyer den 27. August 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des verstorbenen LeihBibliothekars und Antiquarius Raphael Marx laden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger ein, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen bey dem Sohn David Raphael Marx dahier anzugeben, damit bei der Erbtheilung darauf Rücksicht genommen werden kann. Ebenso werden diejenige, welche etwas an die Marxische Verlassenschaft schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in nemlicher Frist, an den gedachten David Raphael Marx zu berichtigen, oder wenigstens die etwa erforderliche Abrechnung zu pflegen.

Karlsruhe den 31. August 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Da durch Verfügung des Hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt über die Verlassenschaft des verstorbenen Großh. Staatsraths Guignard der Gantprozeß erkannt und dessen Instruirung der dießeitigen Stelle aufgetragen worden; so wird Termin zur öffentlichen Schuldenliquidation auf Montag den 21. September d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und sämmtliche Guignardsche Kreditoren aufgefordert, an eben besagtem Tag vor der dießeitigen GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diese Masse unter Vorlage der Beweißdocumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und zugleich über etwaige VergleichsVorschläge sich zu erklären.

Karlsruhe den 20. August 1818.

Großherz. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem in Gant erkannten hiesigen Schutzbürger und Zimmergesellen Georg Markstahler, ist Tagfahrt auf Montag den 28. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Markstahlerische Masse eine Ansprache zu machen haben, hiermit aufgefordert, zur bestimmten Zeit, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor der GantCommission im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, unter Vorlegung der Beweißurkunden zu liquidiren, über das Vorzugsrecht zu streiten und auf etwa gemacht werdende VergleichsVorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 30. August 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die in Nro. 98., 100. und 101. des Anzeigeblatts von 1817. bekannt gemachte MundtodtErklärung des Byjoutier Balbach wird hiermit bei dessen erfolgter Besserung aufgehoben.

Karlsruhe den 27. August 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die unterm 14. April 1810. gegen den Bürger Joseph Schneider zu Entersbach wegen Verschwendung erkannte Mundtodtmachung, wird andurch, nach dessen erprobter Besserung wieder aufgehoben, und derselbe in die freye Verwaltung seines Vermögens wieder eingesezt.

Gengenbach den 28. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Sulzfeld der Georg Christoph Haas, Glaser von Profession, dessen Vermögen in 2244 fl. 43 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Kirnach der seit vielen Jahren von Haus abwesende, ledige Schuster Christian Jäkle, dessen unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 1350 fl. besteht.

(1) von Kirnach der seit vielen Jahren von Haus abwesende Jakob Weiser, 69 Jahr alt, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 536 fl. 21 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Feuerbach die Maria Barbara Brennerin, welche seit 1795. von Haus abwe-

fend ist, und späterhin nach Ungarn sich verheyrathet haben soll, deren Vermögen in 84 fl. besteht.

— — —

(3) Achern. [Erbvorladung.] Vor einiger Zeit ist die Ehefrau des Bürgers Lorenz Schwab, Franziska geborne Vierling von Sasbach mit Tod abgegangen, und hat einen letzten Willen hinterlassen, wornach ihr Ehemann alleiniger Erbe des sämmtlich rückgelassenen Vermögens ist. Die Geschwister der Erblaßerin, Franz Vierling, Joseph Vierling, Anton Vierling und Bernhard Vierling, welche vor ungefähr 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert sind, seithero aber nichts mehr von sich hören ließen, werden daher aufgefordert, ihre Erklärung, ob sie gegen das Testament etwas zu erinnern haben, oder nicht, binnen einem halben Jahr um so gewisser dahier abzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen nicht mehr gehört werden.

Achern den 27. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Das Reformirt Wallonische Consistorium dahier hat gegen die Wallgärtner Trogerische Töchter bei unterzeichneter Stelle eine Forderung von 920 fl. 26 kr. Kapital nebst den vom 23. Dec. 1811. rückständigen Zinßen eingeklagt, und zu deren Tilgung um Versteigerung des Wallgärtner Trogerischen in Lit. G. 6. Nro. 4. dahier gelegenen Hauses, welches dem von hier gebürtigen Adam Sazin mit einem Kapitale von 1300 fl. verhaftet ist, und worauf dieser von gedachtem Consistorium oben bemerktes Kapital zu 920 fl. 26 kr. bereits erhalten, und zu deren Abtilgung das Consistorium auf dieses sein HypothekenKapital auf das Trogerische Haus hinverwiesen, resp. solches cedirt haben solle, angestanden. Der oben gedachte Adam Sazin, dessen Erben oder wer sonst dabei betheiliget zu seyn glaubt, werden daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre allenfallsigen Ansprüche, resp. Einwendungen deshalb vorzubringen, sonst aber zu gewärtigen, daß nach Ablaufe dieser Frist die Forderung des Consistoriums als richtig erkannt, das gedachte Trogerische Haus in öffentliche Versteigerung gebracht, und das klagende Consistorium mit Kapital, Zinßen und Kosten aus dem Erlöse befriedet werden solle.

Mannheim den 27. August 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(3) Sinsheim. [VerschollenheitsErklärung.] Konrad Sitzler von Waldangelloch, welcher in Folge der öffentlichen Vorladung vom 31. October 1816. Nro. 9842. nicht erschienen ist, auch von seinem Leben und Auffenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Verwandte werden in den VermögensBesitz eingewiesen.

Sinsheim den 26. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Vorladung.] Der von dem Großh. 2ten DragonerRegiment entwichene Dragoner Xaver Hodapp wird aufgefordert, sich bey Vermeidung der Confiscation seines Vermögens und dem Verluste seines Ortsbürgerrechts binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. 2ten DragonerRegiments-Commando oder hiesigem Amte zu stellen.

Achern den 30. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Da der wegen eines Diebstahlsverdachtes mit der ledigen Monika Aman von Zimmern, ausgetretene ledige Bernhard Würth von Rietheim, Bezirksamtes Villingen, auf das öffentliche Ausschreiben vom 10. April abhin Nro. 3596. bisher so wenig als die gedachte Weibsperson, welche mit ihm herum zu ziehen pflegt, zur festen Hand gebracht werden konnte; so werden nun beyde diese Ausgetretene aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu stellen, als sonst gegen sie nach den Landesgesetzen wieder ausgetretene Unterthanen werde verfahren, auch sie des Vergehens, dessen sie verdächtiget sind, für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen sie vorbehalten werden.

Engen den 27. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement] Nachstehend beschriebene vermög Urthels des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts Freyburg in das dahiesige Correktionshaus commandirte zwey Pursche, sind aus ihrem Arrest in der Nacht vom 1. auf den 2. dieses, gewaltsamer Weise ausgebrochen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalements.

(1) Joseph Melchior von Oberweil im Amt Lauffenburg, 22 — 24 Jahr alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, ist von besetzter Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirn, schwarze kleine Augen, große breite Nase, großen Mund und gute Zähne, aufgeworfene Lippen, starkes rundes Kinn, kurzen Hals mit dem er in den Schultern steckt, und vollkommene blasse Gesichtsbildung. Er trug bei seiner Entweichung: einen runden Huth, grauen Ueberrock von Wisling, schwarzes Halstuch, weißes Gillet, weiße Zwilchhosen und kalblederne kurze Stiefel.

(3) Jakob Trefzer von Greßgen Amts Schopfheim, im Wiesenthal, ist beyläufig 19 — 20 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, von hagerer Statur und geht etwas gebogen, hat gelbe Haare, breite Stirn, graue Augen, große spitze Nase, mittlern Mund und gute Zähne, spitziges Kinn, langen Hals, länglichte Gesichtsbildung mit blasser Farbe. Dieser trug bei seiner Entweichung ein altes schwarz zwilchenes Jäckle, schwarzes altes Halstuch von Flohr, lange Zwilchhosen und Schuh.

Hüfingen den 2. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Fahndung.] Der ledige, 26 — 27 Jahre alte Mathias Wöhrle von Bräunlingen, ohne Profession, hat sich mehrerer Diebstähle höchst verdächtig, aber, ehe er in Verhaft gebracht werden konnte, flüchtig gemacht. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Purschen, der nicht näher beschrieben werden kann, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Villingen den 2. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(1) Wolfach. [Diebstahl und Signalement.] In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses, sind von der Bleiche zu Oberwolfach 114 Ellen schmal reisterner Leinwand, mit F. A. B. gezeichnet, und 76 Ellen dito, jedesmal an einem Stück entwendet worden. Da der Verdacht auf den im Jahr 1813. auf gedachter Bleiche in Arbeit gestandenen, unten beschriebenen, und wegen ähnlichen Diebereyen zweyjährige Zuchthausstrafe erstandenen Joseph Kuttruf von Bachheim, Bezirksamtes Löffingen fällt, welcher einige Tage vorher mit dem gleichfalls beschriebenen Purschen in dieser Gegend gesehen worden; so werden sämmtliche Civilbehörden hiemit ersucht, falls von der entwendeten Leinwand etwas in Erfahrung gebracht, oder der gedachte Kuttruf betreten werden sollte, erstere in Beschlag zu nehmen, und letztern gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Wolfach den 3. Sept. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Kuttruf von Bachheim, 38 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, mittlern Mund, rothen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, und braune Farbe, trägt ein Strohhut nach neuer Art, schwarze Kappe, rothes Halstuch mit weißen Dupfen, ein kurz blaues Schöple, lange weiß und blaugestreifte Hosen, und schwarze Kammaschen.

Dessen Camerad, angeblich ein Schlossergesell, schon bei Jahren, schwarz bräunlichten Angesichts; trug einen Filzhut, blauen Rock, lange blaue Hosen, schwarze Kammaschen, und hatte ein Packlein mit einem Wachstuch umwickelt bei sich.

— — —

(1) Mannheim. [Aufforderung.] Diejenige, welche an die unterzeichnete Depositen, über deren Eigenthum dahier eben so wenig als über die Veranlassung ihrer Deponirung eine Nachweisung vorhanden ist, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche als herrenlos betrachtet und das geeignete darüber verfügt werden solle.

Verzeichniß.

Ein unbekanntes Corpus delicti, bestehend in einem silbernen Löffel., Baderisches Depositum; dreyzehn silberne Denkmünzen (zusammen 3 Rthlr.) ein schwedisches 3tel Stück; Wagnerisches Depositum, ein silbernes Herz, ein dito kleines, ein dito noch kleineres, ein silbernes Kreutz, 1 dito Halsschloß, 1 paar kleine silberne Schnallen, 1 paar silberne Hemderknöpf, eine silberne Borte, 1 dito Kreuzchen mit 2 Steinchen, 2 paar PerlenmutterOhrringe, ein silbernes Stockzeug, 1 Basler Gulden, 1 Wildmanns Gulden; Schnellerisches Depositum, ein Kugelring; Amschlerisches Depositum, 39 Kupfermünzen. Mannheim den 29. August 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(3) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Christine Margarethe Bunz, geb. Ganß von Murr, Oberamts Marbach, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzesses gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann Johannes Bunz Schuster von Murr, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag der 5. November 1818. bestimmt worden. So wird hiemit nicht nur gedachter Johannes Bunz, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den 1ten, vier Wochen für den 2ten, und vier Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht zu Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnißes zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem

Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgardt den 16. July 1818.

Königl. Würtemb. Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Das ehemalige Freyherrl. von Beroldingische Haus in der Zwerchgasse dahier gelegen, wird Donnerstag den 17. Sept. d. J. Abends im Gasthaus zum Wolf öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anhang einladet daß an diesem Haus, dessen unteres Stockwerk drey — und das Obere 6 geräumige Zimmer hat, und mit 2 Küchen für zwey Haushaltungen eingerichtet ist, ein mit einem Belvedere versehener Garten liegt, der auf die Zwingergärten und von da auf den städtischen Abzugsgraben stößt, welcher zu Treibung manchen Gewerbes hübsche Gelegenheit darbietet, und daß auf dem Haus die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann.

Bruchsal den 1. Sept. 1818.

Großherzogliches Stadtamts Revisorat.

(3) Offenburg. [Holzversteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung werden Donnerstag den 24. Sept. d. J. und die folgenden Täge, in dem an dem Eingange des Norderacher-Thales liegenden Stadtzeller Bisamwaldes 600 Tannen, zu Holländer und gemeinem Faßholze brauchbar, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Indem man diesen Verkauf zu öffentlicher Kenntniß bringt und die Liebhaber gebührend einladet, wird noch weiter bemerket, daß die Steigerung in dem Walde selbst vorgenommen und jedesmal früh 8 Uhr damit der Anfang gemacht werden solle.

Offenburg den 29 August 1818.

Großherzogl. Forst Inspection.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] In dem Brötzinger Gemeinds Wald, wird Montags den 14. dieses eine Steigerung von 600 Stück eichenen Klötzen, die zu Holländer- Bord- und Handwerks-Holz tauglich, vorgenommen werden. Die Liebhaber werden eingeladen sich in der Früh 8 Uhr bei dem sogenannten Müller Kreuz auf der Landstraße von Pforzheim nach Karlsruhe einzufinden.

Pforzheim den 7. Sept. 1818.

Großh. Forst Amt.

(1) Rastadt. [Holländer Eichenversteigerung.] Samstag den 19. dieses werden aus dem Rastadter Oberwald, nahe an der Rheinau, 96 Stämme gefällte Holländer Eichen, Stamm für Stamm, in Steigerung gebracht, und mit der Steigerung Vormittag um halb 9 Uhr angefangen.

Rastadt den 7. Sept. 1818.

Großh. Forst Inspection.

(1) Pforzheim. [Sägmühlen versteigerung zu Brötzingen.] Das Großh. Directorium des Pfinz- und Enzkreises hat durch hohe Verfügung vom 23. April d. J. befohlen, daß versucht werden solle, die der Gemeinde Brötzingen eigenthümlich zustehende Sägmühle mit aller Zugehörde annehmlich zu veräussern.

Mit dieser Mühle, welche vollkommen eingerichtet ist, verbindet sich ein weiteres Grundeigenthum von 6 Morgen 2 Vtl. Wiesen. Sie liegt nächst des Dorfes Brötzingen, und dieses nicht eine ¼ Stunde von der Stadt Pforzheim. Wegen der natürlichen Concurrenz mit denen sich in das Königl. Würtembergische Gebiet hinstreckenden Waldorten, ist dieses Mühlwerk, dem es nie an Wasser gebricht, durch das ganze Jahr in größter Thätigkeit. Das ganze beschriebene Eigenthum, zu dessen Veräusserung auf Donnerstag der 24. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angesetzt wird, ist urkundlich gewürdigt zu 7950 fl. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage öffentlich bekannt gemacht werden, inzwischen aber kann jeder Kaufslustige solche bei Großh. Amtsrevisorat dahier einsehen.

Pforzheim den 26. August 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(2) Wolfach. [Hausversteigerung.] Dienstags den 29. Sept. d. J. wird das wohlgebaute Göhringersche Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, nebst einem Garten vor dem untern Thor im Meistgeboth versteigert; wobei sich auswärtige Käufer mit hinlänglichen Vermögens Zeugnissen auszuweisen haben. Wolfach den 25. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gochsheim. [Bekanntmachung.] Die auf den 17. d. M. bestimmt gewesene Mühlenversteigerung des Bürgers David Auch findet nicht statt. Gochsheim den 4. Sept. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Sinsheim [Schäfereiverleihung.] Der Bestand der Gemeinds Schäferey zu Daisbach, wird Montag den 1. Octbr. l. J. in dem Orte Daisbach in des Vogts Behausung unter nachgesetzten Bedingungen öffentlich versteigt werden.

1) Der Pacht nimmt Michaeli 1819. seinen Anfang.
2) Der Pächter darf jährlich 200 Stück Schaafe einschlagen.
3) Derselbige bekömmt ein einstöckiges Haus zur Wohnung.

4) Einen Stall in der Zehndscheuer, in welchen zur Winterszeit oder bei schlimmer Witterung das Schaafvieh unter gebracht werden kanne
5) Von den Pferchfrüchten bekömmt der Pächter die dritte Garbe, und
6) Zur Aufbewahrung seiner Pferchfrüchten Platz in der Zehndscheuer.

Andere annehmliche Bedingungen können bei der Verleihung in Antrag gebracht werden.

Sinsheim den 1. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Verbot der Besuche herrschaftlicher Weinberge.] Die Besuche in den herrschaftl. Weinbergen dahier, sind nach höherer Anordnung von jetzt an bis nach dem Herbst untersagt, weshalben dieß zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird. Durlach den 1. September 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 30. August bis 6. Sept. in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. v. Röder, General-Lieutenant aus Straßburg. Hr. v. Palm, Obrist von da. Hr. v. Mancler, Rittmeister von da. Hr. Abel, Kaufmann aus Heilbronn. Mad. Stuart aus England. Hr. Rau, Kaufmann aus Stuttgardt. Hr. Scherres, Student aus Heidelberg. Hr. Bohm, Student aus Göttingen. Hr. Martin, Hr. Ellis, Hr. Reynold Selly, Edelmann nebst Gattin und Hr. Wells nebst Familie aus London. Hr. v. Sierstorpff aus Preußisch Schlesien. Hr. Sillem, Doctor der Rechte, nebst Familie, aus Hamburg.

Im Baldreik. Hr. Dr Filling aus Freyburg. Hr. Glorin, Handelsmann aus Straßburg.

Im Drachen. Hr. Claude nebst Gattin aus Straßburg. Hr. Poispean aus Paris.

Im Hirsch. Hr. Pertsch, Handelsmann nebst Tgfr. Tochter aus Lichtenau. Hr. Kleinmann, Handelsmann aus Landau. Mad. Kleinmann nebst Tgfr. Tochter aus Mannheim. Hr Dr. Neret aus Nancy. Frau Forstmeisterin Theilor aus Forst. Fr. v. Tschuji, nebst Fräulein Tochter aus Inspruck. Hr. Doctor Kossler aus Botzen. Hr. Gaßmann, k. bayr. Oberpostamts Haupt-Kassier aus Augsburg. Hr. Edel, Partikulier aus Straßburg. Hr. Dr. Flammont aus Straßburg. Hr. Tranz, Negoziant aus Frankfurt. Hr. Dreiß, Kaufmann aus Stuttgardt.

Im Salmen. Hr. Thorbecke, Kaufmann aus Mannheim. Mad. Toussaint nebst 3 Tgfr. Töchtern aus Hanau. Hr. Schlampp, Kaufmann aus Frankfurt. Mad. Brente aus Colmar. Hr. Karges, Negoziant von da. Hr. v. Uttenhoven und Hr. v. Sommerfeld, k. preuß. Kapitäns.

In der Sonne. Hr. Fischer, Adjutant Sr. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm von Baden, aus Karlsruhe. Hr. Thiberius, Medizinalrath nebst Tgfr. Tochter aus Ems an der Lahn. Hr. Hullin, Professor der Akademie aus Straßburg. Hr. Castorph, Domainenverwalter aus Bretten. Hr. Keßler, Handelsmann nebst Gattin und Dlle. Jordan aus Mannheim. Hr. Siegel, Kreisrath von da. Hr. Vetter, Partikulier aus Amsterdam. Hr. Becht und Hr. Haskerin, Edelleute aus London. Hr. Katzhoff, Kaufmann nebst Familie aus Elberfeld. Hr. Land Ryland, Edelmann aus England. Hr. Lorenz, Regimentsquartiermeister aus Bruchsal.

In Privathäusern. Frhr. v. Fahnenberg, Geheimer Referendär, nebst Frau Gemahlin und 3 Kindern aus Karlsruhe. Hr Gerber, Hauptmann aus Karlsruhe. Mad. Blumer aus Straßburg. Hr. und Dlle. Güllmotz von da.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 5. Sept. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	11	30	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	10
Alter Kernen	11	45	11	45	13	30						Gemeines =	—	—
Waizen = =	11	—	11	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	8	—	$10\frac{1}{2}$	Rindfleisch =	8	8
Neues Korn	—	—	—	—	8	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	—	—
Altes Korn	6	—	6	—	—	—	6 kr. hält	—	25	1	—	Kalbfleisch =	8	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	7	30	7	30	7	28	Schwarzbrod					Hammelfl.	10	8
Haber = = =	6	15	6	15	6	—	zu kr. hält		—			Schweinefl.	11	10
Welschkorn =	11	—	11	—	12	—	dito zu $7\frac{1}{2}$ kr.	2	—			Ochsenzunge	11	10
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—						Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	17	1 Ochsenfuß	10	15
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	3	3	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 24 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.